

Der Nürnberger Prozeß 1945/46

Anmoderation Katharina Mann

Vor sechzig Jahren fand in Nürnberg der Hauptprozeß gegen die deutschen Kriegsverbrecher im 2. Weltkrieg statt. Im folgenden Beitrag stellt Walter Kuhl aus der Redaktion *Alltag und Geschichte* ein Buch über den Verlauf und die Bedeutung dieses Prozesses vor.

Beitrag Walter Kuhl

Das Ende des 2. Weltkrieges stellte die siegreichen Alliierten vor die Frage, wie mit dem besiegten Deutschland angesichts der in dieser Dimension bislang nicht bekannten Kriegsverbrechen umgegangen werden sollte. Ein Militärtribunal zur Aburteilung der Hauptschuldigen schien hierbei eine vielversprechende Lösung zu sein. Zwar sah das bis dahin gültige Völkerrecht ein derartiges Tribunal nicht vor, obgleich es zu Ende des 1. Weltkrieges eine entsprechende Passage im Friedensvertrag von Versailles gegeben hatte. Auch entsprach dies nicht den jahrhundertlang eingeübten Gepflogenheiten kriegführender Mächte. Und doch waren die Siegermächte von der Notwendigkeit überzeugt, öffentlich zu bekunden, daß verbrecherische Angriffskriege in Zukunft nicht mehr geduldet werden würden.

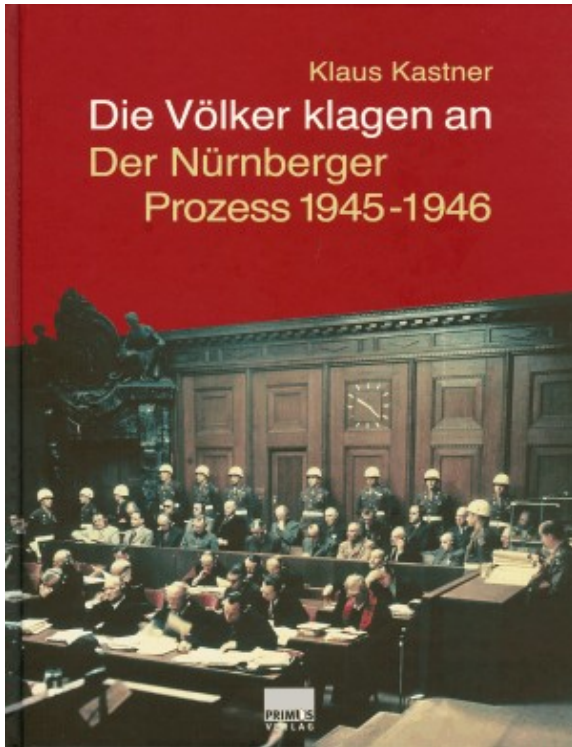
Im Darmstädter [Primus Verlag](#) ist hierzu im vergangenen Herbst ein Buch des auf die Nürnberger Prozesse spezialisierten Juristen Klaus Kastner erschienen, das sowohl die historische Entstehungsgeschichte, den Verlauf des Prozesses wie auch die Bedeutung des Prozesses selbst für das Völkerrecht darlegt. Der Autor zeigt hierbei die schier unüberwindbaren Schwierigkeiten auf, einen Prozeß zu führen, wie ihn die Welt bis dahin nicht erlebt hatte. Es gab bis dahin keinen entsprechenden Präzedenzfall.

Es war demnach ein schwieriges Unterfangen, einerseits die Nazis und ihre Haupttäter den Umständen entsprechend schuldig zu sprechen, andererseits das Verfahren in einem zeitlich und prozessual überschaubaren Rahmen zu halten. Praktischerweise kam den alliierten Juristen das angloamerikanische Recht zu Hilfe, welches der Verteidigung relativ wenig Chancen läßt, ein Verfahren zu gestalten. Diese Aussage gilt zumindest dann, wenn die Verteidigung weder über das nötige Geld noch über die Verfügungsgewalt über die Akten und Zeugen verfügt. Dies war 1945 der Fall. Im Grunde genommen handelte es sich um einen - notwendigen - Schau-

prozeß, der jedoch möglichst nicht als solcher in Erscheinung treten sollte.

Nun will ich damit nicht zum Ausdruck bringen, daß der Nürnberger Prozeß von 1945/46 gegen Hermann Göring und seine Kumpane falsch gewesen wäre. Selbst wenn wir den Argumenten der Verteidigung folgen würden, daß der Prozeß völkerrechtlich nicht haltbar war, weil grundlegende Rechtsprinzipien verletzt wurden, so war er zur

Aburteilung des Naziregimes erforderlich.



Nein - das Problem stellt sich auf eine andere Weise; und der Autor Klaus Kastner berührt es nur am Rande. Im Grunde genommen handelte es sich beim Zweiten Weltkrieg um eine Auseinandersetzung unter verschiedenen imperialistischen Staaten, in welche die Sowjetunion und viele kleinere Staaten eingebunden waren. Die Kriegsführung der Alliierten unterschied sich in einzelnen Details nicht grundlegend von der Kriegsführung der Nazis, etwa beim U-Boot-Krieg oder der Bombardierung von Städten. Dennoch gibt es einen eklatanten Unterschied in der Art, wie das Verbrechen des Krieges durchgeführt wurde - und dieser Unterschied wurde in Nürnberg verhandelt.

Natürlich mußten die Siegermächte darauf achten, nicht selbst am Pranger zu stehen. Doch dies konnten sie meist über Statuten und Verfahrensregeln verhindern. Am Urteil selbst gibt es nichts zu bemängeln - außer vielleicht, daß einige der Täter zu milde davon gekommen waren. Dies war jedoch den besonderen Umständen geschuldet, das Verfahren so zu führen, daß auch nach bislang geltenden Rechtsnormen eine Verurteilung gesichert und als legitim angesehen wurde. Zudem konnte man mit einem Freispruch auch die Kritiker des Verfahrens einkaufen.

Dem Buch von Klaus Kastner fehlt eigentlich eine solide politische Einbettung des Nürnberger Prozesses in die Problematik der kapitalistischen Weltordnung des 20. Jahrhunderts und die damit verbundene Problematik des beginnenden Kalten Krieges gegen die Sowjetunion. Auch wenn die russische Delegation stur den Direktiven Stalins folgte, heißt dies nicht, daß diese Direktiven falsch waren. Allerdings entsprach das Verfahren Stalins - kurzer Prozeß - nicht dem angloamerikanischen Rechtssystem, zumindest solange man unter sich war: also unter weißen Männern der herrschenden Klasse.

Dies führt dazu, daß die Darstellung vor allem dort nicht überzeugt, wo es um die politischen Folgerungen für das Völkerrecht zu Ende des 20. Jahrhunderts und zu Beginn des 21. Jahr-

hunderts mit der Errichtung von Strafgerichtshöfen in Den Haag und Aruscha geht. Denn die Sieger sitzen nun einmal nicht über sich selbst zu Gericht und lassen dies erst recht nicht durch weniger mächtige Staaten zu. Insofern müssen wir uns fragen, ob die Zeiten geregelten Völkerrechts nicht eher dem Ende entgegengehen. Wer soll eigentlich die USA und Deutschland in Zukunft daran hindern, unter dem Deckmantel humanitärer Interventionen Krieg zu führen?

Die Stärke von Klaus Kastners Buch über den Nürnberger Prozess von 1945/46 liegt dort, wo der Jurist zu Hause ist. Es ist dennoch kein langweiliger juristischer Wälzer, sondern ein solider und auch für juristische Laien verständlich geschriebener Band. Allenfalls der Titel des Buches ist irreführend. Er lautet *Die Völker klagen an*, und dies entspricht nun einmal nicht den Tatsachen. Der Nürnberger Prozeß war eine politische Entscheidung der vier Siegermächte; die Völker, die unter dem Naziregime hatten bluten müssen, blieben außen vor. Das 166 Seiten umfassende großformatige Buch *Die Völker klagen an* von Klaus Kastner ist im Primus Verlag zum Preis von 29 Euro 90 erschienen.

Abmoderation Katharina Mann

Ein Beitrag von Walter Kuhl für Radio Darmstadt. Dieser Beitrag ist demnächst nachzulesen auf der Internetseite www.wkradiowecker.de.vu.

Radio Darmstadt ist ein lizenzierter nichtkommerzieller lokaler Hörfunksender mit einer geschätzten Reichweite von 350.000 potentiellen Hörerinnen und Hörern. Laut einer im Sommer 2000 durchgeführten Akzeptanzanalyse hören 7% der möglichen Hörerinnen und Hörer im Laufe eines 14-tägigen Zeitraums mindestens einmal Radio Darmstadt, vorzugsweise den morgendlichen Radiowecker und die Sendungen der Themenredaktionen (täglich von 17 bis 19 Uhr). Dem Sendeplatz der Redaktion *Alltag und Geschichte* wird darin bescheinigt, daß er ein "ausgesprochen anspruchsvolles Programm aufweise und mit politisch linksgerichteten und kritischen Inhalten überzeuge". Die Untersuchung ist in der Schriftenreihe der LPR Hessen als Band 13 erschienen (ISBN 3-934079-33-4). Eine repräsentative Umfrage im Frühjahr 2004 ergab hochgerechnet eine Reichweite von 30.000 HörerInnen innerhalb von 14 Tagen. Dies entspricht einer Verdopplung des "weitesten HörerInnenkreises" auf 14%.

Walter Kuhl c/o Radio Darmstadt, Steubenplatz 12, 64293 Darmstadt

<http://www.waltpolitik.de>

fon: (06151) 8700-192, fax: 8700-111

wql <at> radiodarmstadt.de

URL dieser Seite: http://waltpolitik.powerbone.de/pdf/rw_60226.pdf